

händigste ganz ungeschicht: „Die Sozialisten hätten keinen Grund, vom politischen Standpunkte mit der Niederlage der Hamburger Tabalarbeiter unzufrieden zu sein, indem neue Rekruten in das Sozialistenlager getrieben werden.“ Und ein andermal heißt es in einem Parteiblatt: „Wir wiederholen nochmals ausdrücklich, daß wir im Börsenschwindel einen werthvollen Bundesgenossen zur Vorbereitung des sozialistischen Staates sehen und deshalb keine Ursache haben, denselben zu bekämpfen. Wir verlangen nicht des Gesetzes Kraft und Strenge für das Verbot des Terminhandels in Nahrungsmitteln“ u. s. w. Mit anderen Worten: Mag das Brot theuer werden, die Arbeiterfamilie hungern, wenn wir nur an der Spitze der Bewegung bleiben und die Fügigkeit behalten, unsere Heberei fortzutreiben und unsere sozialistischen Hirngespinnste weiter zu verfolgen. Dazu muß die Aufwiegelung fort und fort betrieben, die Unzufriedenheit und Erbitterung der Arbeiter unablässig genährt und womöglich noch gesteigert werden. Zu diesem Zwecke sind den Führern alle Mittel recht. Es ist ja schon ausgesprochen, daß auch die Lüge als Mittel zum Zwecke den Parteigenossen empfohlen und vor dem Meineid bloß deshalb gewarnt worden ist, weil der Gebrauch dieses Mittels üble Folgen für den betreffenden Genossen haben kann. Einen neuen Beleg dafür, wie die Arbeiterschaft von ihren Führern belogen und betrogen wird, hat erst die jüngste Bitt geliefert.

Nach einem Berichte in Nr. 75 des „Vorwärts“ hatte auf dem während der Osterfeiertage zu Böhmen abgehaltenen deutschen Textilarbeiterkongresse ein gewisser Reichel aus Chemnitz eine ziemlich umfangreiche Statistik vorgetragen, in der neben stets sehr niedrigen Löhnen schlechte und brutale Behandlung einen oft wiederkehrenden Grund der Klage gebildet hätten. „In der Umgegend von Chemnitz — hieß es — werden jugendliche Arbeiter und Kinder unter 12 Jahren vielfach um Stunden länger beschäftigt als vom Gesetz gestattet ist.“

Die Behörde wurde veranlaßt, den Reichel zur Begründung der öffentlich von ihm gemachten Angaben anzuhaltend. Bei seiner Vernehmung gestand Reichel als richtig zu, daß er auf dem Kongresse zu Böhmen einen Bericht des angegebenen Inhalts erstattet habe. Den Stoff zu diesem Berichte habe er sich durch Aushebung einer größeren Anzahl von Fragebogen an ihm bekannte Personen verschafft. Die Fragebogen seien jedoch nur zum Theil richtig ausgefüllt wieder eingegangen. Die einzelnen Fabriken, wo die Löhne besonders niedrige und die Behandlung eine brutale gewesen, oder jugendliche Arbeiter und Kinder ungesetzlich lange beschäftigt worden seien, könne er aus dem Kopfe nicht angeben. Er werde sofort nach Hause gehen und sich da die nötigen Unterlagen zu verschaffen suchen. Derselben Tages brachte er einen Fragebogen, angeblich eine Fabrik in Schönau betreffend, ohne Unterschrift, ohne Zeitangabe, ohne Benennung der Fabrik und bemerkte dazu: „Die auf diesem Bogen ersichtliche Angabe, daß in einer Fabrik in Schönau jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren mitunter 12 bis 14 Stunden und solche von 12 bis 14 Jahren mitunter 10 Stunden arbeiten müßten, ist die einzige Ausnahmestunde, die eine Gesetzesverletzung nach dieser Richtung hin zu meiner Kenntniß gebracht hat. Die anderen Fragebogen haben Angaben, daß jugendliche Arbeiter zu lange beschäftigt wurden, nicht enthalten.“ Ferner: „Wer den Fragebogen ausgefüllt hat und auf welche Fabrik in Schönau sich die Angaben beziehen, weiß ich nicht. Ueberbracht hat mir diesen Bogen damals der Strumpfwirter Bruno Johne, in Reichenbrand wohnhaft. Der wird schon angeben können, wer den Bogen ausgefüllt hat und welche Fabrik gemeint ist.“ Auf Vorladen erklärte Johne an Amtsstelle: er habe dem Reichel keinen auf Schönauer Verhältnisse bezüglichen Fragebogen überreicht, wisse auch nicht, wer das gewesen sei, kenne übrigens die dortigen Verhältnisse gar nicht näher.“ Also das war die Unterlage der „Statistik“, welche Reichel als „Delegirter von Chemnitz und einer Reihe anderer Orte“ auf dem „Kongresse“ der Textilarbeiter in Böhmen zum Besten gegeben hat.

Und was ist aus den Akten über die Glaubwürdigkeit des „Delegirten“ zu ersehen? Er ist nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Chemnitz an das dortige Polizeiamt durch Urteil vom 17. Mai 1887 wegen Zeugenmeiðs rechtskräftig verurtheilt worden zu einem Jahre Zuchthaus, drei Jahren Ehrenrechtsverlust und dauernder Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden! — Das genügt.

**Deutliches und Sächsisches.**

Freiberg, den 11. Juni.

Es wurde bereits mitgeteilt daß der Abtheilungsvorstand im Kriegsministerium und Intendant der Armee, **Generalleutnant Schurig** vom Dienst zurücktritt und für dieses Amt der Major und Bataillonskommandeur im 2. Grenadierregiment Nr. 101 Sachse ausersuchen sei. Heute werden diese Personalveränderungen im „Dr. Z.“ amtlich veröffentlicht. Nach der Verordnung hat Se. Majestät der König den Generalleutnant Schurig in Genehmigung seines Ab-schiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Generalsuniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disposition gestellt und zugleich Major Sachse unter Ernennung zum Abtheilungsvorstand und Intendanten der Armee in das Kriegsministerium versetzt.

**5. evang.-luth. Landesynode.** Die Synode beschloß am Mittwoch dem Antrage des S.-M. Ebert gemäß, das Kirchenregiment zu ersuchen, in Zukunft gleichzeitig mit der Mittheilung der Landesynode alle bis dahin vorbereiteten Erlasse an die Landesynode mitzutheilen, lehnte aber den ferneren Antrag, der Sendung auch einen Sonderabdruck der für die Verhandlungen der Synode besonders in Betracht kommenden Gesetze und Verordnungen beizufügen, ab. Ein Antrag des S.-M. Geh. Kirchenrath D. Friede, das Kirchenregiment darum zu ersuchen, zur Aufstellung und Einführung einer Militärkirchenordnung im sächsischen Armeekorps die einleitenden Schritte zu thun, wurde, nachdem der Präsident des Landeskonfistoriums v. Verlesch die Fassung desselben als zu unbestimmt bezeichnet hatte, von dem Antragsteller durch den Antrag ersetzt, das Kirchenregiment zu ersuchen, auch in Zukunft anzustreben, daß eine den Bedürfnissen des sächsischen Armeekorps entsprechende Zahl besonderer Militärtagesdienste an-gestellt, besondere Militärtagesdienste eingerichtet werden, wo gethünlich ist, und in den größten Garnisonen die Erbauung besonderer Garnisonkirchen ausgeführt werde, welcher Antrag einstimmig Annahme fand. Nach Erledigung dieses Gegenstandes nahm Kammerherr v. Friesen das Wort zu einer persönlichen Bemerkung: Es sei ihm neulich ein Ausdruck ent-

schlüpft, bezüglich dessen er keinen Anstand nehme, zu bekennen, daß er nicht korrekt war. Er habe eine Ehe, die nicht kirchlich geschlossen ist, als eine wilde Ehe bezeichnet. Heute früh sei ihm mitgeteilt worden, daß einige Blätter wegen dieses Ausdrucks über ihn hergefallen seien. Er selbst habe noch keines gelesen und jene Angriffe würden ihn auch nicht betrogen haben, in der Synode darüber eine Erklärung abzugeben. Anders stelle es sich aber, wenn er in seinem Innern zu der Ueberzeugung gekommen, daß er sich eines nicht korrekten Ausdrucks bedient habe. Die Angriffe auf seine Person seien ihm gleichgiltig, aber er möchte nicht, daß dadurch Angriffe auf die hohe Synode provoziert würden. Er widerrufe daher jenen formell inkorrekten Ausdruck. (Beifall.) Sodann ließ die Synode Petitionen des Kirchenvorstandes zu Bischofswerda wegen Wiedererrichtung der Superintendentur und des Diakonats in Bischofswerda, und des Kirchenvorstandes zu Auerbach und Genossen wegen Wiedererrichtung der Eparchie Auerbach für den dortigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirk auf sich be-ruhen.

**— Verein gegen Hausbettelei.** Im Monat Mai wurden in den Herbergen 883 Durchreisende mit einem Kostenaufwand von 308 M. 60 Pfg. verpflegt. (Im gleichen Monat des Vorjahres 805 Mann mit 267 M. 20 Pfg.) Unter den Durchreisenden befanden sich 94 Fleischer, 79 Bäcker, 67 Tischler, 59 Hutmacher, 54 Sattler, 43 Schmiede, je 39 Schlosser und Schuhmacher, 32 Buchbinder, 28 Buchdrucker, 24 Kupfer- und Eisenarbeiter, 17 Töpfer, 16 Gerber, 14 Tapezierer, je 11 Strumpfwirker und Stellmacher, je 9 Glaser und Schneider, 8 Drechsler, je 6 Seiler und Kürschner, 5 Maler, je 4 Kaufleute, Korbmacher und Handschuhmacher, je 3 Bürstenmacher, Schornsteinfeger, je 1 Instrumentenmacher, und Zeugschmied. Ferner in den allgemeinen Herbergen: 40 Maschinenschlosser, 19 Fabrikarbeiter, 17 Weber, je 12 Müller und Brauer, 10 Eisenbrecher, je 7 Goldarbeiter, Zigarrenarbeiter, und Wöttcher, je 6 Tuchmacher, Gürtler und Vergleute, je 5 Spinner und Former, je 3 Handarbeiter und Goldschläger, je 2 Steiner, Weißgerber, Rammmacher, Hausdiener, Mechaniker, Steindrucker, Maschinenstricker, Polamentier, und Farber, je 1 Wollarbeiter, Zimmerer, Hofschlächter, Gärtner, Steinseher, Binder, Pfefferfuchler, Maschinenbeizler, Walker, Grabeur, Metalldreher, Monteur, Jüfleur, Eisenhobler, Diener, Dekonum, Etuisarbeiter, Feilenhauer, Barbier, Dachdecker, Formstecher, Lithographen, Gelbgießer, und Glasmacher. 5 Durchreisende verweigerten die Arbeit.

Der bereits erwähnte Verbandstag des Verbandes säch-sischer Gewerbe- und Handwerkervereine wurde in Stolberg am 7. Juni abgehalten. Von den 133 dem Ver-bande angehörigen Vereinen hatten 50 den Kongress beschildet. Außerdem waren auf besondere Einladung die Handels- und Gewerbelammern Sachsens vertreten. Die Anwesenheitsliste wies 126 Personen auf. Die wichtigsten Punkte der Tages-ordnung und gefassten Beschlüsse waren folgende. Herr Stadt-rath Weglich (Dresden) berichtete über den gegenwärtigen Stand der 1889 in Sainichen beschlossenen Gründung einer Wettinfistung zur Erinnerung an das Jubeljahr. Bezüglich der Schädigungen der Gewerbetreibenden durch Konsum-, Beamten- und andere Wirtschaftsvereinigungen, in deren Wirksamkeit der Verbandstag eine Störung des guten Verhältnisses zwischen sämmtlichen Ständen und eine schädigende Beeinträchtigung der Erwerbsverhältnisse im Handel und Gewerbe erblickt, wurde u. A. beschlossen, „durch eine Petition an die gesetzgebenden Faktoren darauf aufmerksam zu machen, daß die Mitglieder solcher Bannvereinigungen dem Handels- und Gewerbebestande schwere Schäden zufügen und dessen Steuerkraft schwächen, und die Bitte auszusprechen, derartige Vereinigungen, als § 12 der Gewerbeordnung tangierend, zu untersagen.“ Im Anschlusse daran wurde auf Antrag des Gewerbevereins Glaucha be-schlossen: Ein Gesuch an den sächsischen Landtag zu richten, daß alle Konsum- und Wirtschaftsvereinigungen, welche Lager führen und Verkaufsstellen halten, besteuert werden, gleichviel ob diese Vereine nur an Mitglieder Waaren abgeben, oder auch an Nichtmitglieder verkaufen. In Bezug auf weitere Maßnahmen gegen Hausirhandel und Wanderlager schloß man sich den Anträgen der Handelskammer Zittau an, welche in der Hauptsache dahin gehen, daß die Steuer für Wanderge-werbschirme erhöht werden möge und zwar für das Hausieren mit gefalteten Waaren wesentlich mehr als für das mit selbst-gefertigten, und daß den betroffenen Ortsgemeinden die Erhebung einer Vorkassesteuer für Hausirhandel zugebilligt werde. Es folgten dann noch Berichte über: die Preuskerstiftung, die Ab-rechnung über den Wettiner Festzug, die Abänderungen des Patentgesetzes, die dauernde Ausstellung des Gewerbevereins Leipzig, die keramische Ausstellung des Gewerbevereins Dresden u. A. m. Zum Versammlungsort des nächsten Verbandstages wurde Großschönau, zum Vorort wieder Zittau gewählt.

Der „Sächsische Innungsverband“, welchem gegen-wärtig 251 Innungen mit über 10 600 Mitgliedern angehören, hält am 21. und 22. Juni seinen IV. Verbandstag in Leisnig ab. Aus der vom geschäftsführenden Vorstande verfaßten Tagesordnung heben wir Folgendes hervor: I. Antrag der Schlosser-Innung zu Dresden: In Erwägung, daß die Heranziehung der Handwerkslehrlinge zur Versicherungspflicht be-züglich der Alters- und Invaliditäts-Versicherung eine weitere Erhöhung der Lasten des zur Zeit wohl am ungünstigsten ge-stellten Handwerkerstandes bildet und diese Heranziehung den Angehörigen des Handwerkerstandes, den Gesellen, wie den Lehrlingen einen sehr fraglichen Nutzen zukommen läßt, da er-fahrungsgemäß dieselben wohl äußerst selten das bezugsberech-tigende Alter innerhalb der handwerklichen Beschäftigung selbst erreichen, für vorkommende Unglücksfälle aber, bezüglich der Invalidität, bereits die vom Unfallversicherungsgesetz vor-gesehene Fürsorge getroffen ist, deren nicht unbedeutende Kosten wiederum der Meister und zwar allein zu tragen hat, wolle der Verbandstag beschließen: „Den Vorstand zu beauftragen, an geeigneter Stelle, bez. im Verein mit anderen größeren Korporationen dahin vorstellig zu werden, daß Handwerkslehrlinge, insbesondere soweit solche nur Kostgeldentschädigung, also entschieden keinen Lohn erhalten, von der Verpflichtung, Beiträge zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung zu zahlen, entbunden werden.“ (Referent: Herr Neuschild - Dresden.) II. Antrag des Verbands-Vorstandes: Bei sehr vielen Hand-werkern, ja sogar bei Innungsmeistern hat sich die üble Ge-wohnheit eingebürgert, eine größere Anzahl von Lehrlingen zu halten, welche mit den sonstigen Einrichtungen der betreffenden Werkstatt und mit der Zahl der beschäftigten Gehilfen nicht im Verhältnisse steht, wodurch es den Ansehen gewinnt, als ob die betreffenden Lehrmeister sich hieraus nur Gewinn ver-

schaffen wollten. Durch bergleichen Massenausbildung der Lehrlinge werden aber diejenigen Fachgenossen, die wenige oder gar keine Lehrlinge, sondern nur Gehilfen beschäftigen, ge-schädigt, weil ihnen die mit vielen Lehrlingen arbeitenden Meister empfindliche Konkurrenz bereiten. Da nun die Innungen auf Grund der Reichs-Gewerbe-Ordnung dazu be-rufen sind, das Lehrlingswesen zu überwachen, ja in vielen Fällen das Recht, Lehrlinge zu halten, nur für ihre Mitglieder in Anspruch nehmen (§ 100 e), so ist es auch Aufgabe der Innungen, dem beregten Mißstande entgegenzutreten. Es wird deshalb beantragt: „Der Verbandstag wolle beschließen, die Innungen zu ersuchen, in ihre Statuten eine Bestimmung auf-zunehmen, durch welche das Halten von Lehrlingen beschränkt und im Verhältnisse nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen geregelt wird.“ (Referent: Herr Barth-Dresden.) III. An-trag der Bauhandwerker-Innung für Großschönau, Brettnig und Hauswalbe. Der Verbandstag wolle beschließen: „Bei der Königl. sächs. Forstverwaltung dahin vorstellig zu werden, daß bei Auktionen von Nußhölzern in den Königl. Forsten die Posten nicht mehr so groß wie bisher abgemessen werden, weil es dadurch den kleinen Handwerksmeistern unmöglich gemacht wird, ihren Bedarf auf diese Weise zu decken.“ (Referent: Hr. Schaffrath - Großschönau.) IV. Antrag der Barbier- und Friseur-Innung zu Chemnitz: In Anbetracht, daß von freien Handwerker-Vereinigungen dahin gestrebt wird, möglichst die-selben Rechte, wie die Innungen zu erlangen und diesbezüg-liche Petitionen beim Reichstage eingingen und dem Reichs-fanzler zur Kenntnissnahme überwiesen wurden, wolle der Ver-bandsstag beschließen: „Der Vorstand des Sächsischen Innungs-Verbandes möge geeignete Schritte thun, um dergl. Petitionen und Gesuche unter Hinweis auf das Innungsgesetz unwirksam zu machen.“ (Referent: Herr Heller-Chemnitz.)

Von den politischen Vereinen in Sachsen giebt die „L. Z.“ folgende Gesamtziffern: Es existiren 49 konservative Vereine, 41 Reichsvereine (Reichs-, reichstreue, vaterländische Vereine), 22 nationalliberale Vereine (darunter 9 Ortsgruppen des Landesvereins), 16 antisemitische Vereine, 35 deutsch-frei-sinnige Vereine. Der konservative Landesverein zählt gegen 2000 Mitglieder, die 49 Einzelvereine ungefähr 15 000 Mit-glieder. Der nationalliberale Landesverein hat gegen 1000, der deutschfreisinnige gegen 900 Mitglieder.

**— Zu besetzen:** die ständige Lehrerstelle an der Schule zu Wartha bei Baruth. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: 998 M. 50 Pfg. Gehalt und 72 Mark für den Fortbildungsschulunterricht. Bewerber, welche der wendischen Sprache mächtig sind, wollen ihre Gesuche bis zum 16. Juni an den Kgl. Bezirksschulinspektor Schulrath Dr. Wild in Bautzen einreichen.

**— Se. Majestät der König** hat den charakterisirten Generalmajor J. D. von Trosky, in Genehmigung seines Ge-suches, unter Entbindung von den Funktionen als Remonte-inspekteur und unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension, sowie mit der Erlaubniß zum Forttragen der Generals-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, aus Kriegsdiensten verabschiedet und demselben das Komthurkreuz 1. Klasse des Abrechts-ordens verliehen. Se. Majestät hat ferner dem General-lieutenant J. D. Schurig, bisher Abtheilungs-Vorstand im Kriegsministerium und Intendant der Armee, das Großkreuz des Verdienstordens verliehen, sowie den Oberst à la suite des 1. Husaren-Regiments Nr. 18 und Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade Nr. 32 Schulze mit Wahrnehmung der Geschäfte des Remonte-Inspektors beauftragt.

**Brand,** 11. Juni. Gestern Vormittag ereignete sich im benachbarten St. Michaelis ein schwerer Unfall. Der mit dem Abputzen der Gebäude des Erbgerichts beschäftigte Maurer Friedrich Lehme stürzte von der hohen Leiter herab und war augenblicklich todt. Lehme, der als ein arbeitsamer, fleißiger Mann bekannt ist, ist 30 Jahr alt und hinterläßt Frau und 3 kleine Kinder.

**SS Mönchensfrei,** 10. Juni. Am vergangenen Montag trafen sich hier nach vorheriger Verabredung die beiden freiwilligen Feuerwehren von Erbsdorf und Großhartmannsdorf. Der Zweck der gemeinsamen Zusammenkunft, die gegenfeitige Kameradschaft zu pflegen und zu fördern, wurde bald erreicht. Be-sonders trugen dazu die musikalischen Vorträge bei. Nachdem auch manches ernste Wort zur Hebung der guten Sache ausge-sprochen, trennten sich die beiden Kompagnien mit der Ver-sicherung, auch fernerhin die geschlossene Freundschaft aufrecht erhalten zu wollen.

Als am 8. d. M. Vormittags der um halb 11 Uhr von Föbna nach Reichenhain abgehende Güterzug in die Nähe des Erbgerichtes **Dederan** kam, sah der Lokomotivführer ein un-gewöhnlich 2 1/2 Jahre altes Kind, dem Fabrikarbeiter Winkler ge-hörig, auf dem Bahngleise spielen. Es gelang glücklicher-weise, den Zug so rechtzeitig zum Stehen zu bringen, daß der Zugführer vom Zuge abspringen und das Kind vom Gleise entfernen konnte, ehe dasselbe bedenkliche Verletzungen erlitt. Die schwere Anlage des verunglückten Kindes führte am 10. in **Dresden** das noch nicht 15 Jahre alte, aus Gottleuba gebürtige Kindermädchen Marie Anna Kunert vor die III. Strafkammer. Das zu Ostern d. J. aus der Schule entlassene Mädchen war vom 7. April bis 2. Mai bei dem Gutbesitzer Hartmann in Hartmannsdorf bedienstet und es lag ihr dort die Abwartung eines 5 Monate alten Kindes ob. Wider Er-warten verhielt sich die Kunert dem Kinde gegenüber nicht weniger als liebevoll. Die Pflege und Abwartung desselben erschien ihr als eine Last und unter diesem Eindruck faßte sie den Entschluß, das Kind mittelst Phosphor zu tödten. Am Nachmittag des 1. Mai, als Frau Hartmann nach Gottleuba gegangen war und der Mann mit dem Kinde auf dem Felde weilte, stößte sie dem kleinen Wesen bei der Speisung mit sogenanntem Kraftgries eine Anzahl Phosphorkruppen von Streichhölzern, mindestens 9 Stück ein. Als Frau Hartmann Abends gegen 7 Uhr zurückkehrte, fiel ihr das Verhalten des Kindes, namentlich ein heftiger Husten auf; aber erst eine kurz darauf vom Felde kommende Magd lenkte die Aufmerksamkeit auf den scharfen Phosphorgeruch. Auf Vorhalt entgegnete die Kunert, sie habe Feuer im Ofen angemacht. Abends in der 10. Stunde begann das Kind laut zu schreien und bei der nächsten Entleerung fand die angsterfüllte Mutter 9 Phosphor-kruppen auf. Nach Ausspruch des Arztes, Dr. med. Mittag aus Gottleuba, ist die Lebenshaltung des Kindes lediglich dem Umstande zu verdanken, daß sich die Phosphorkruppen nicht aufgelöst, sondern gewissermaßen in den Gries einge-kapselt hatten. Die Angeklagte legte ein umfassendes Geständ-niß ab. Sie selbst bejahte die Frage, ob sie gewußt habe, ein solches, mit hoher Strafe bedrohtes Verbrechen zu begehen;